

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## Unparteilichkeit / Vertraulichkeit

Die KIT Bauinspekt AG verpflichtet sich zur Unparteilichkeit. Sämtliche Daten und Informationen im Rahmen der Auftragsbearbeitung (auch über den Kunden) werden vertraulich behandelt. Ohne anders lautende Instruktionen des Auftraggebers werden Informationen sowie Prüf- und Inspektionsergebnisse ausschliesslich dem Auftraggeber oder dem im Auftrag bezeichneten Partner zur Verfügung gestellt. Wenn vertrauliche Informationen gesetzlich offengelegt werden müssen, so wird der betroffene Kunde über diese Informationen vorgängig unterrichtet.

## Akkreditierung

Seit September 2004 ist unsere Prüfstelle durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS nach der Norm ISO/IEC 17025 unter der Nummer STS 0415 akkreditiert. Akkreditierte Prüfungen sind im STS-Verzeichnis 0415 der SAS aufgeführt (Download auf Homepage) und unter dem Titel Prüfungen in der AGB erwähnt. Prüfungen, welche nicht unter dem akkreditierten Bereich durchgeführt werden, erhalten auf den Prüfberichten keinen Nachweis zur Akkreditierung. Es werden keine Prüfungen, Kalibrierungen und Inspektionen im Unterauftrag weitergegeben.

## Prüfungen

Prüfungen werden nach ausführlichen Arbeitsanweisungen und mit kalibrierten Geräten / Messinstrumenten durchgeführt. Der Auftraggeber kann auf Wunsch während den Prüfungen anwesend sein oder die zugehörigen Dokumente bei uns einsehen. Es werden keine Arbeitsanweisungen und Kalibrier- oder Eichzertifikate der Geräte abgegeben.

**Für die weiterführende Information der jeweiligen Prüfung beachten Sie bitte die folgenden spezifischen Anforderungen im Kapitel:**

- Prüfungen
  - Dichtigkeitsprüfungen mit Luft oder Wasser bis 1 bar / Füllprobe
  - Hochdruckprüfungen mit Luft oder Wasser ab 1 bar
  - Behälter- / Beckenprüfungen, Pegelmessungen
  - Schachtprüfungen
- Spülen / Kanal-TV Inspektion
- Molchen, Kalibrieren, Schnur einziehen

## Prüfberichte

Prüfberichte beziehen sich auf das Ergebnis zum Prüfzeitpunkt und am Prüfort. Bauseitige, nachträgliche Weiterbearbeitungen und Verarbeitungen der Prüfgegenstände können das Ergebnis einer weiteren Prüfung beeinträchtigen.

Prüfberichte und Ergebnisse dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt werden.

## Berichterstattung

Vor der Herausgabe von Prüf- oder Inspektionsberichten an die Kunden werden die Ergebnisse vom Prüfer oder Operateur überprüft. Die Freigabe erfolgt mit seinem Visum auf dem Prüf- oder dem Inspektionsbericht. Sind alle Prüfungen oder Inspektionen am Auftrag durchgeführt und die Arbeiten am Projekt abgeschlossen, erfolgt durch den Geschäftsführer oder das technische Büro eine abschliessende Kontrolle der Berichte. Die Freigabe erfolgt mit Datum und Visum auf dem Prüfplan. Es gibt keine vereinfachten Mitteilungen von Ergebnissen. Bei Notwendigkeit werden geforderte Angaben ergänzt. Für eine Interpretation

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

kann eine Beurteilung der Geschäftsführung oder des technischen Büros am Bericht erfolgen.

### **Messunsicherheit**

Messunsicherheiten werden bei den Prüfungen berücksichtigt und sind in den zulässigen, projektbezogenen Abweichungen integriert. Die Werte der Messunsicherheit können bei uns angefragt werden.

### **Benachrichtigungsfristen**

Die schriftliche Benachrichtigung für Prüf- und Inspektionsergebnisse liegt in der Regel bei 5 - 10 Arbeitstagen. Die Zustellung der Berichte erfolgt zusammen mit der Verrechnung unserer Leistungen. Bei aufwendigeren Aufträgen muss unter Umständen mit längeren Fristen für schriftliche Benachrichtigungen gerechnet werden. Expressbeurteilungen von Prüf- und Inspektionsergebnissen werden innert angemessener Zeit bearbeitet (2 - 3 Tage).

### **Beschwerden**

Es steht allen Parteien frei, bei Bedarf vom Beschwerdeverfahren der KIT Bauinspekt AG Gebrauch zu machen. Bezieht sich die Beschwerde auf unsere Prüftätigkeiten, wird sich die KIT Bauinspekt AG damit befassen.

Beschwerden oder Beanstandungen von Prüf- oder Inspektionsberichten sind der Prüfstelle innerhalb von 20 Tagen nach Eingang schriftlich mitzuteilen.

### **Archivierung**

Prüfberichte mit den entsprechenden Auftragsunterlagen werden 10 Jahre in unserem Archiv aufbewahrt.

### **Offerten**

Offerten der KIT Bauinspekt AG sind 6 Monate gültig.

Die vom Kunden abgegebenen Beilagen zur Erarbeitung von Angeboten sind Bestandteil der Offerten. Nachträgliche, signifikante Änderungen am Projekt müssen vom Kunden mitgeteilt werden. Das Projekt wird neu offeriert (evtl. durch Nachtrag).

### **Zahlungsbedingungen**

Die Mehrwertsteuer ist in den Einheitspreisen (vgl. Offerten) nicht enthalten und wird separat ausgewiesen. Beanstandungen von Rechnungen werden innert einer Frist von 20 Tagen nach Rechnungseingang geprüft. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

### **Abweichungen zum Auftrag**

Anfragen werden von uns mit Knowhow, Synergien und Prozessen bearbeitet und in der Offertphase einkalkuliert. Wird ein Auftragsbestandteil vom Auftraggeber signifikant abgeändert (z.B. Reduktion der Mengen oder Auftragssteile werden nicht ausgeführt), hat das eine Preisanpassung des Auftrages zur Folge.

Ebikon 22.02.2024  
**KIT Bauinspekt AG**  
Neuhaltenring 1  
CH-6030 Ebikon